

groß, wird ein Kulturvolk, das sich in der Welt so gern das Volk der Idealisten nennen hört, nicht davor zurückschrecken dürfen, eine so hervorragend idealistische Aufgabe auf seine Fahne zu schreiben. Allen übrigen Kulturvölkern mit einem ersten thatkräftigen Beispiel voranzugehen, wäre in alle Zukunft für unser deutsches Volk ein stolzer Ruhmestitel!»

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichstag. — Der deutsche Reichstag führte am 5. d. M. in dritter Lesung die Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle zu Ende.

Artikel 8 betrifft die Arbeitszeit der Angestellten in offenen Verkaufsgeschäften und die Ladenschlußstunde.

§ 139c, Absatz 1 normiert die Ruhezeit von 10 Stunden für die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter. Nach Absatz 2 soll in Gemeinden über 20000 Seelen und in Geschäften mit mehr als einem Gehilfen die Ruhezeit 11 Stunden betragen. Die deutschkonservativen Abgeordneten Dr. von Frege, von Löbell und Jacobskötter beantragen, diesen Absatz wieder zu streichen, eventuell die Grenze bei Orten von 100000 Einwohnern zu ziehen. In Absatz 3 wird eine anderthalbstündige Mittagspause festgesetzt; dieselben Antragsteller wollen sie auf 1 Stunde reduziert wissen.

Dagegen lag ein Kompromißantrag vor, wonach die in zweiter Lesung getroffenen Bestimmungen des Artikels 8 über die Minimalruhezeit und die Mittagspause der Gehilfen so zu fassen sind, daß sie nur für die Gehilfen gelten, der Prinzipal also nach Eintritt der Ruhezeit weiter verlaufen darf. Ferner will der Kompromißantrag noch die Streichung der in zweiter Lesung hinzugefügten Bestimmung, wonach in offenen Verkaufsstellen den Angestellten eine Sitzgelegenheit geboten sein muß.

Die konservativen Anträge wurden abgelehnt, die beiden Kompromißanträge angenommen. Die Absätze 1, 2, 3 sind also, lediglich redaktionell verbessert, angenommen, Absatz 4 (Gewährung von Sitzgelegenheit) wurde wieder gestrichen. Es bleibt beim obligatorischen Ladenschluß von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens und dem fakultativen Ladenschluß von 8 Uhr bis 6 Uhr morgens, oder von 9 Uhr bis 7 Uhr morgens.

Gewerbe und Handel im Deutschen Reich. — Unter diesem Titel hat das kaiserliche Statistische Amt ein Werk veröffentlicht, das die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895 in zusammenfassender Bearbeitung zur Darstellung bringt (Band 119 der Statistik des Deutschen Reichs, Berlin 1899, Preis 8 M.). Schon im März 1898 war über die hauptsächlichsten Resultate dieses Teiles der Arbeiten über die Berufs- und Gewerbebeziehung von 1895 ein besonderes Ergänzungsheft zu den Vierteljahrsheften der Reichs-Statistik ausgegeben worden, dann erschien das ausführliche Tabellenwerk im Laufe des Vorjahres in den Bänden 113 bis 118 der Reichs-Statistik. Das jetzige Werk will den gewaltigen Zahlenstoff textlich darlegen und auf diese Weise über Stand und Entwicklung von Gewerbe und Handel im Reiche einen Ueberblick geben.

Die Darstellung zerfällt in elf Abschnitte. Zunächst wird die Ausdehnung von Gewerbe und Handel in ihren einzelnen Zweigen, deren die Statistik 320 unterscheidet, im allgemeinen betrachtet, zugleich unter Hervorhebung ihrer Entwicklung seit der ersten Gewerbebeziehung vom Jahre 1882. Hieran reihen sich Untersuchungen über Umfang und Entwicklung von Klein- und Gehilfen-, von Klein-, Mittel- und Großbetrieben, über das Gewerbepersonal nach Unternehmern, Angestellten, Arbeitern, Lehrlingen, jugendlichen Arbeitern, Arbeiterinnen u., über verschiedene Beschäftigungen im gleichen Betriebe, über Maschinen- und Motorenverwendung und viele andere Seiten des gewerblichen Lebens, deren jede ihre Beleuchtung anführt. Dem eingehenden Text (von 245 Seiten gr. 4^o) ist als Anhang eine Reihe von Tabellen, die weitere Forschungen durch Verhältniszahlen und Vergleiche von 1895er und 1882er Zahlen erleichtern sollen, sowie eine Anzahl von Karten beigegeben; letztere bringen ausgewählte Gewerbezweige, auch die industriellen Großbetriebe in ihrer geographischen Verbreitung zur Veranschaulichung.

Mit diesem Werke hat das kaiserliche Statistische Amt zugleich die gesamte Darstellung der Berufs- und Gewerbebeziehung vom 14. Juni 1895 zum Abschluß gebracht. Die gesamten Ergebnisse sind in 18 Bänden auf rund 10000 Seiten niedergelegt, und insbesondere sind sie durch die, auch mit zahlreichen kartographischen Beilagen illustrierten Textbände: Band 111 der Statistik des Deutschen Reichs, »Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes«, Band 112, »Die Landwirtschaft im Deutschen Reich« und Band 119, »Gewerbe und Handel im Deutschen Reich«, der Benutzung für weitere Kreise erschlossen. Umfassende neue Grundlagen sind damit für die Beurteilung der heimischen wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen. Mögen sie Verwaltung und

Wissenschaft reichlich fördern zu Ruh und Frommen unserer Volkswirtschaft und damit des Reiches.

Leipzigs Postverkehr. — Ueber den sehr bedeutenden Postverkehr Leipzigs berichtet die Leipziger Zeitung folgendes:

Auch 1898 hat der Postverkehr unserer Stadt sich wieder bedeutend gehoben. Nach wie vor nimmt er unter den Großstädten Deutschlands die erste Stelle ein. An Brieffsendungen sind über 59 Millionen eingegangen (1897: 58 Millionen) und über 93½ Millionen abgehandelt (1897: 91 Millionen, das sind auf den Tag 162000 Stück in Eingang und 257000 Stück in Abgang.) In Bezug auf die absolute Menge steht zwar Berlin mit 203 Millionen eingegangenen und 283 Millionen abgehandelten Brieffsendungen, Hamburg mit 81½ Millionen eingegangenen und 107½ Millionen abgehandelten Brieffsendungen Leipzig voran. Auf die Einwohnerzahl verteilt, ergibt sich indes ein anderes Bild. Auf einen Einwohner entfallen nämlich in Leipzig jährlich 143 eingegangene Briefe; es folgt demnächst Hamburg mit 130, Frankfurt a. M. mit 128, Köln a. Rh. mit 127, Berlin mit 121, Dresden mit 114, Breslau mit 91, Chemnitz mit 87 Stück. Abgehandelte Briefe kommen auf einen Einwohner: in Leipzig 226, Frankfurt a. M. 219, Hamburg 172, Berlin 168, Köln a. Rh. 145, Dresden 138, Breslau 115, Chemnitz 98. Die Zahl sämtlicher in Leipzig täglich eingegangenen und abgehandelten Briefe überschreitet bereits die Einwohnerzahl, so daß bei gleichmäßiger Verteilung derselben auf die Einwohner jeder der letzteren täglich einen Brief empfangen oder absenden müßte.

Auch am Paketverkehr der deutschen Reichspost nimmt Leipzig hervorragenden Anteil. Die Zahl der im Berichtsjahre eingegangenen Pakete belief sich auf über 3 Millionen (1897 waren es 150 Tausend Stück weniger) oder 8834 Stück täglich, die der abgehandelten aber auf über 6 Millionen (1897: 5,8 Millionen) oder 16731 Stück täglich. Auf jeden Leipziger entfallen jährlich 8 Pakete in Eingang, eine gleich große Zahl auf jeden Einwohner in Köln, 7 in Dresden, 6 in Chemnitz, 5½ in Breslau, je 5 in Berlin und Hamburg, während nur Frankfurt a. M. mehr als Leipzig, nämlich 9 Stück aufweist. Dagegen steht Leipzig mit 15 abgehandelten Paketen pro Einwohner wieder an erster Stelle in Deutschland; es folgen Frankfurt mit 13, Berlin mit 10, Köln und Chemnitz mit je 9, Dresden mit 8, Breslau mit 7 und Hamburg mit 5.

Im weiteren sind in Leipzig noch eingegangen: 235 Tausend Briefe mit Wertangabe (644 täglich), 75½ Tausend Pakete mit Wertangabe (207 täglich), 316 Tausend Nachnahmen (867 täglich), 58½ Tausend Postaufträge (160 täglich); aufgegeben wurden: 248 Tausend Briefe und 85 Tausend Pakete mit Wertangabe (täglich 680, bzw. 233 Stück). An Zeitungsnummern sind rund 18 Millionen Stück (täglich 49 Tausend) abgesetzt worden. Der Barversendungsverkehr umfaßte 97 Millionen Mark eingezahlte und 208 Millionen Mark ausgezahlte Postanweisungen; täglich mußten bei den Leipziger Postanstalten 570000 M. zur Auszahlung auf Postanweisungen bereitgestellt werden, während noch nicht die Hälfte, 256000 M., zur Einzahlung kamen. Die Zahl der beförderten Telegramme (ausschließlich Durchgangsbefehle) belief sich auf 1½ Millionen, nämlich 629 Tausend aufgebundene und 677 Tausend eingegangene, oder täglich 1722 und 1854 Stück. Auf jeden Leipziger entfallen jährlich 1,5 Telegramme in Abgang und 1,7 in Eingang.

Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen durch das Deutsche Reich. — Dem Reichshaushaltsetat für 1900 entnimmt die Boffische Zeitung folgende Angaben:

Von den einmaligen Ausgaben im Etat des Reichsamts des Innern sind bestimmt: für die internationale Bibliographie der Naturwissenschaften 15000 M., Kosten der Herausgabe eines Werkes über die Sixtinische Kapelle in Rom 10000 M., zur wissenschaftlichen Erforschung und Aufdeckung des römischen Grenzwall 20000 M., zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Tiefsee-Expedition 30000 M., zur Unterstützung für die Herausgabe von Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Schulwesens 30000 M., als Zuschuß zu den Kosten der Ausrüstung einer Südpolarexpedition 350000 M., zur Unterstützung für die Herausgabe eines Werkes über das deutsche Bauernhaus, das der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine herstellt, 15000 M. Dazu kommen als fortlaufende Unterstützungen: für das germanische Museum in Nürnberg 70000 M., für die Monumenta Germaniae 62100 M., für das römisch-germanische Museum in Mainz 30000 M., für die leopoldinisch-larinische Akademie deutscher Naturforscher 4000 M., für die internationale Erdmessung 6000 M. und für die Erdbebenstation in Straßburg 3000 M. Von den Ausgaben im Etat des Auswärtigen Amtes sind zur Förderung der Wissenschaften bestimmt: die Bewilligung für die archäologischen Reichsanstalten und zur Förderung der römisch-germanischen Altertumsforschung in Deutschland 143200 M., Beitrag zu den Kosten des orientalischen Seminars